



Deutscher Alpenverein, Zweig Linz

Geschäftsstelle: Linz (Donau), Spittelwiese Nr. 15
Telefon Nr. 22953 (während der Geschäftsstunden)



Jahresbericht

1941/42.

Linz, am 1. März 1942.

Geschäftes Vereinsmitglied!

Mit diesem Rundschreiben laden wir Sie zur Zahlung des Jahresbeitrages für das Vereinsjahr 1942/43 (1. April 1942 bis 31. März 1943) ein.

Der Jahresbeitrag ist wie bisher für A-Mitglieder mit RM 9.—, für B-Mitglieder mit RM 4.50 festgesetzt.

Den Betrag bitten wir in unserer Geschäftsstelle, Spittelwiese 15, 1. Stock, zu erlegen, bei welcher Gelegenheit Ihnen die Jahresmarke 1942/43 sogleich ausgefolgt werden wird. Mitglieder, die den Jahresbeitrag mit beiliegender Zahlkarte erlegen, werden gebeten, die Jahresmarke in der Geschäftsstelle zu beheben; nur an auswärtige Mitglieder erfolgt die Zusendung der Jahresmarke durch die Post.

Wer durch seine Wehrdienstleistung eine Einbuße seiner Einnahmen erleidet, kann bei uns Beitragsbegünstigung beantragen. Die Ermäßigung besteht darin, daß dem bisherigen A-Mitglied der B-Beitrag eingeräumt und die B/1-Marke ausgefolgt werden kann und dem bisherigen B-Mitgliede der halbe B-Beitrag und die B/2-Marke. Im Regelfalle muß das Mitglied diese Beitragsbegünstigung selbst beantragen, bei Abwesenheit können auch Angehörige den Antrag stellen. Die gleiche Beitragsbegünstigung kann sinngemäß auch auf die Ehefrau des Eingetragten und auf Kinder, die B-Mitglieder sind und keinen eigenen Verdienst haben, ausgedehnt werden. Der Antrag muß bis spätestens 1. Juli eingebracht werden.

Wer nach dem 1. April 1942 die neue Jahresmarke nicht besitzt, hat keinen Anspruch auf Unfallfürsorge und auf irgendwelche Hüttenbegünstigungen.

Im Jahresbeitrag erscheint auch die unentgeltliche Belieferung von zwei Hefen der „Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins“ gedeckt. Dies gilt aber nur für A-Mitglieder. Wer alle zwölf Hefen der „Mitteilungen“ beziehen will, zahlt neben dem Mitgliedsbeitrag 80 Rpf (Postversandgebühr hierin inbegriffen) ein.

Das „Jahrbuch 1941“ kann erst im Frühjahr 1942 erscheinen, was wir durch Anschlag bei Tezl u. Schölin im gegebenen Zeitpunkte bekanntgeben werden. Aus kriegsbedingten Gründen wird die in Aussicht genommene Karte der Granatspitzgruppe nicht beigegeben sein. Da auch eine Umfangsverringering eintreten mußte, wird allen Beziehern des „Jahrbuches 1941“ eine Preisermäßigung zugute kommen, die in Form eines Gutscheines gewährt wird, der dem „Jahrbuch 1941“ beiliegen und vom Zweige Linz eingelöst wird. Der Gutschein wird auf RM 1.— lauten. Wer das voraussichtlich im Frühjahr 1943 erscheinende „Jahrbuch 1942“ beziehen will, zahlt neben dem Mitgliedsbeitrag noch den Betrag von RM 3.— ein. Diesem Jahrbuch, das ebenfalls in verkleinertem Umfange erscheinen wird, wird die Karte der Granatspitzgruppe beigegeben sein.

Besonders empfehlen wir den Bezug der Monatszeitschrift „Der Bergsteiger“. Preis RM 4.80 einschließlich Postgeld. Bestellung durch die Mitglieder unmittelbar beim Verlag F. Bruckmann, München 2, Nymphenburgerstraße 86, unter Einzahlung auf Zahlkarte Postsparkonto München 58804. Jedem Heft des „Bergsteigers“ ist auch ein Heft der „Mitteilungen des D.A.V.“ beigegeben. Um den Weiterbestand dieser vorzüglichen Zeitschrift zu sichern, ist ein vermehrter Bezug unserer Mitglieder unbedingt nötig.

Unsere Geschäftsstelle ist jeden Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Dasselbe werden Anmeldungen neuer Mitglieder entgegengenommen. Die Aufnahme von Jugendlichen erfolgt an diesen Tagen nur von 18.30 bis 19.30 Uhr. Um uns und der Reichspost überflüssige Arbeiten zu ersparen, ersuchen wir, Anschriftenänderungen sofort bekanntzugeben. Während der Geschäftsstunden steht den Mitgliedern auch die Bücherei zur Verfügung. Bücherverzeichnis samt Nachtrag liegt auf.

Alpenvereinschlüssel werden nur in der Geschäftsstelle gegen einen Sicherstellungsbetrag von RM 25. — und eine Leihgebühr von 50 Rpf abgegeben. Die Leihfrist setzt der Zweig fest. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist je Tag eine Säumnisgebühr von RM 1. — zu zahlen. Wenn der Schlüssel nicht mehr zurückgebracht wird, verfällt nicht bloß der Sicherstellungsbetrag, sondern ist überdies noch der Ersatzbetrag von RM 5. — zu erlegen.

Auskünfte über Bergfahrten erhalten Sie auch in unserer Auskunftsstelle, Landstraße 62 (Firma Tegl u. Schölm). Hier können Sie auf unserer Anschlagtafel Mitteilungen über Hütten, Vorträge und sonstige Vereinsgeschehnisse lesen. Wichtige Bekanntmachungen erfolgen auch durch die Linzer Tagesblätter.

Wir werden bemüht sein, den Mitgliedern auch in diesem Vereinsjahr eine Anzahl von Lichtbildvorträgen bei freiem Eintritt zu bieten. Bergfahrtenführungen und Skifahrerkurse können erst nach Kriegsende in Aussicht genommen werden. Mitglieder, die Interesse haben, treten der Paddlergruppe unseres Zweiges bei.

Die älteren Mitglieder unseres Zweiges ersuchen wir, etwaige in Ihrem Besitz noch befindliche Jahresberichte unserer Sektion aus den Jahren 1874 — 1928 uns zu überlassen.

Gleichzeitig ergeht an alle Mitglieder die Bitte, nicht mehr oder nur wenig benötigte Ausrüstungsgegenstände, wie Seile, Pickel, Steigeisen, Kletterschuhe, Mauerhaken und Felle bei uns abzugeben, damit wir unsere Jugend, die dringend zu ihrer Ausbildung dieser Gegenstände bedarf, leihweise beteiligen können.

Mit deutschem Bergsteigergruß
Heil Hitler!

Der Vereinsführer:
Dr. Rudolf Marschner.

B-Mitglieder können sein:

1. Die Ehefrau eines Vereinsmitgliedes sowie seine im gemeinsamen Hausstande lebenden, noch nicht 20 Jahre alten Söhne und Töchter. Unter den gleichen Voraussetzungen die Witwe und die Waisen nach einem solchen Mitgliede, sofern ihre Mitgliedschaft schon vor dem Tode des Haushaltsvorstandes bestanden hat.
2. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und bereits 20 Jahre dem D.A.V. angehören, oder deren Witwen.
3. Männer und Frauen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr dann, wenn sie nicht über eigene Einkünfte verfügen und noch in Berufsausbildung begriffen sind.
4. Berufssoldaten und hauptberuflich tätige Führer des Arbeitsdienstes aller Dienstgrade bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Zur Beachtung bringen wir einige Bestimmungen aus unseren Satzung in Erinnerung:

§ 6 (1) Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer. Er wirkt auf das Ende des Zeitraumes, für den der Beitrag satzungsgemäß zu zahlen ist.

§ 6 (3) Der Austritt ist bis spätestens 31. Dezember zu erklären.

§ 6 (4) Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz Aufforderung bis zum 30. September nicht bezahlt hat, kann durch den Vereinsführer gestrichen werden. Das gestrichene Mitglied gilt als ausgeschieden, bleibt aber dem Verein zur Entrichtung des Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet.

§ 8 Jedes Mitglied hat im ersten Viertel des Vereinsjahres (das ist bis 30. Juni) den Mitglieder-Jahresbeitrag an die Vereinskasse zu entrichten.